



LMS – Das Lernmanagementsystem für NRW

Information und Vorgaben für Verantwortliche zur Vereinbarung der Auftragsverarbeitung mit dem technischen Dienstleister eLeDia

Stand: 04.05.2020

Hintergrund

Das Gesamtkonzept von LOGINEO NRW LMS sowie die Koordination des Projektes verantwortet das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB). In diesem Rahmen ist es verantwortlich für die Bereitstellung und den Betrieb von LOGINEO NRW LMS als technisches Verfahren wie auch dafür, dass die Konzeption des Systems den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit Rechnung trägt. Das MSB gibt den Schulen, die LOGINEO NRW LMS nutzen möchten, das Produkt mit seinen Funktionalitäten sowie den Auftragsverarbeiter verbindlich vor.

Technischer Dienstleister für die Bereitstellung, technische Betreuung und das Hosting LOGINEO NRW LMS ist z. Zt. die eLeDia GmbH, Berlin. Das Hosting erfolgt in einem Rechenzentrum der Hetzner GmbH in Deutschland. Das Rechenzentrum ist ISO 27001 zertifiziert.

Vertragstext zur Auftragsdatenverarbeitung

Mit diesem technischen Dienstleister hat das MSB einen verbindlichen Vertragstext für die mit der Nutzung des Systems einhergehenden Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Abs.3 DSGVO vereinbart.

Wenn eine Schule oder ein ZfsL LOGINEO NRW LMS nutzen möchte, ist deren Leitung verpflichtet, die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach diesem vorgegebenen Vertragsmuster mit dem Auftragsverarbeiter abzuschließen. Der Vertrag kann gem. Art. 28 Abs. 9 DSGVO in einem elektronischen Format abgefasst werden. Kosten durch den Abschluss der Vereinbarung entstehen den Schulen bzw. den ZfsL bei standardmäßiger Nutzung von LOGINEO NRW LMS nicht.











LMS – Das Lernmanagementsystem für NRW

Unterstützungsleistungen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW

Zur Unterstützung und Entlastung der Schulleitungen bzw. Leitungen der ZfsL als Verantwortliche werden vom Ministerium für Schule und Bildung u. a. die folgenden Aufgaben im Rahmen der Projektverantwortung übernommen:

- die Kommunikation zur Erfüllung der in der AVV genannten Pflichten des Auftragsverarbeiters zur Mitwirkung an der Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen.
- die Abstimmung und Begutachtung der vom Auftragsverarbeiter ergriffenen technischorganisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung gem. Art. 32 DSGVO.
- Bereitstellung von Unterstützungsmaterialien für die Administration, die Bedienung und die p\u00e4dagogische Nutzung von LOGINEO NRW LMS.

Zustimmungspflichtige Maßnahmen

Das Ergreifen folgender Maßnahmen aus dem vorgegebenen Vertrag durch Schulen oder ZfsL steht darüber hinaus ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass die jeweilige Leitung zuvor die Zustimmung des MSB einzuholen hat:

- Weisungen, die zu Änderungen des Verfahrens der Datenverarbeitungen führen würden.
- Abstimmungen mit dem Auftragsverarbeiter zur Organisation und zum Verfahren der Datenverarbeitung, die für die Sicherheit erheblich sind.
- Änderungen in Bezug auf Unterauftragnehmer.
- Vereinbarungen mit dem Auftragsverarbeiter (eLeDia) über Änderungen zur Anpassung der technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Seite 2 Stand: 04.05.2020